



► Dr. med. Josef Widler, Zürich

Mensch ärgere Dich nicht!

Auf den
Punkt
gebracht

Im letzten «Chränzli» liessen meine Kolleginnen und Kollegen wieder einmal zünftig Dampf ab. Da berichtete ein Arzt von folgendem Ärgernis: Einer seiner Patienten leidet seit Jahren unter einer chronischen Obstipation. Der Kollege verschreibt dem geplagten Mann wiederholt ein die Darmtätigkeit regulierendes Medikament. Nach einigen Wochen erhält er Post von seinem vertrauensärztlichen Kollegen. Dieser macht ihn darauf aufmerksam, dass für das verschriebene Medikament eine Limitatio bestehe und er doch bitte die beiliegenden Fragen beantworten wolle, damit die Leistungspflicht geprüft werden könne. Leicht genervt kommt mein Kollege dieser Bitte nach, beantwortet die Fragen und schickt den Brief an den Vertrauensarzt. Nach einigen Tagen erhält er ablehnenden Bescheid. Das verärgert den Kollegen. Während er die Geschichte erzählt, gerät er in Rage und schimpft darüber, dass da offenbar einfache Sachbearbeiter im Namen des Vertrauensarztes entscheiden. So könne das doch nicht weiter gehen, er wol-

le mit dem Vertrauensarzt persönlich sprechen.

Eine Kollegin pflichtet ihm bei und berichtet über ihren Ärger mit den Spitex-Verordnungen. Sie erhält wie die meisten von uns immer wieder Zeugnisse zur Unterschrift. Die Kollegin berichtet voll Entsetzen, dass sie Kostenvorschläge von über 9000 Franken unterzeichnen müsse. Einmal habe man das tägliche An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen und das Anlegen eines Kompressionsverbandes verrechnet. Ihre Reklamation habe dann doch dazu geführt, dass die Kosten fast 3000 Franken tiefer ausgefallen seien. Die Kosten seien aber immer noch viel zu hoch.

Eine andere Kollegin fügt an, dass sie viele BESA-Formulare unterschreiben müsse und ihre Fallkosten deshalb ansteigen würden. Und so reihte sich Fall an Fall.

Mein Vorgehen in diesen Fällen ist sehr nervenschonend. Im ersten Fall hätte ich das Zeugnis auch nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und prompt retourniert. Über den ableh-

nenden Bescheid hätte ich mich zwar auch gewundert, aber sicher nicht geärgert. Den Patienten hätte ich an die Patientenstelle verwiesen, damit man ihm zum Recht verhilft.

Die Spitex-Verordnungen, BESA- und Rai/RUG-Zeugnisse unterschreibe ich ungelesen.

Weshalb, fragen Sie mich? Ganz einfach: Ich kann sie materiell gar nicht korrekt beurteilen. Die Abklärung des Bedarfs wird nämlich durch speziell ausgebildete Pflegefachfrauen durchgeführt. Ich leiste also nur eine pro forma Unterschrift. Den Streit um die Pflegeplanung und die daraus resultierenden Kosten sollen Spitex, Krankenkasse und Patient ohne mich austragen.

Herzlich, Ihr

Dr. med. Josef Widler